

## **Ausschreibung von Stellplätzen für die Aufstellung von Sammelbehältern für Altkleider und Schuhe in der Gemeinde Rastede**

Die kreisangehörige Gemeinde Rastede führt eine Ausschreibung für die im Folgenden bezeichnete Leistung freiwillig durch:

### **Bereitstellung von Stellplätzen für die Aufstellung von Sammelbehältern für Altkleider und Schuhe sowie die Sortierung und Verwertung von Alttextilien**

#### **1. Leistungsbeschreibung**

##### **1.1 Beschreibung des Auftragsrahmens/-umfangs**

Die Gemeinde bietet die Nutzung öffentlicher Flächen für die Aufstellung von Altkleidercontainer im Rahmen der Vergabe eines Dienstleistungsvertrag an. Es werden ab dem 01.04.2025 für die Sammlung von Altkleidern/-textilien 12 Standorte mit insgesamt 18 Containerstellplätzen zur Verfügung gestellt. Die Standorte verteilen sich auf das gesamte Gemeindegebiet und befinden sich in der Regel bei den angelegten Wertstoffsammelstellen. Die Anzahl der Altkleidercontainer pro Standort sind gemäß Anlage I festgelegt.

Folgende Angaben werden mindestens vom Unternehmer erwartet:

- Standorte nach Anlage I der Ausschreibung, auf welche sich der Unternehmer bewirbt
- Größe/ Maße der Container bzw. Flächenbedarf
- Aussage darüber, wie die Sauberkeit des Ausstellungsortes gewährleistet wird
- Angabe des Leerungs- und Kontrollintervalls
- Angabe der Reaktionszeit zwischen Aufruf zur Beseitigung von Verschmutzungen und deren Erledigung
- Angabe der Höhe der Vergütung/ Jahreszahlung pro Altkleidercontainer für die Benutzung der öffentlichen Fläche/ des Standortes

Die Aufstellung der Container erfolgt für die Gemeinde Rastede kostenfrei. Eventuelle Instandhaltungen und Reparaturen sowie einen erforderlichen Austausch von Containern nimmt der Unternehmer auf eigene Kosten vor.

Die Altkleidercontainer sind durch den Unternehmer zu versichern. Eine Haftung der Gemeinde Rastede ist ausgeschlossen. Eine Erlaubnis zur Sondernutzung nach dem Niedersächsischen Straßengesetz für die Benutzung des öffentlichen Raumes wird kostenfrei durch die Gemeindeverwaltung erteilt.

##### **1.2 Anforderung an die Erfassung**

###### **1.2.1 Erfassungsbehältnisse**

Geeignet für die Erfassung von Alttextilien sind klassische Altkleider-Depotcontainer. Die Container müssen ein GS-Prüfsiegel haben sowie gegen Einbruch gesichert, CE-gekennzeichnet, in technisch einwandfreien Zustand sein und vom Unternehmer in

diesem Zustand erhalten werden. Außerdem müssen Name und Betriebssitz des Gewerbebetriebs gekennzeichnet sein (vollständige Anschrift und einer, mindestens von Montag – Freitag von 7:00 – 19:00 Uhr, erreichbaren Telefonnummer) Sie müssen eine standsichere und dauerhafte Konstruktion aufweisen. Zudem muss auf den Container ein Hinweis gut sichtbar angebracht sein, der den Einstieg verbietet.

### **1.2.2 Leerung und deren Rhythmus**

Die Entleerung aller Altkleider-Container hat regelmäßig und grundsätzlich bedarfsgerecht zu erfolgen, jedoch mindestens im 2-wöchigem Rhythmus.

Der Inhalt der Container wird beim Einwurf Eigentum des Unternehmers. Eine Aussonderung von Teilen oder Bestandteilen des Containerinhaltes hat zu unterbleiben.

Die Entleerung der Altkleidercontainer und die Reinigung, der um die Altkleidercontainer liegenden Flächen hat nur werktags in der Zeit von 7:00 – 19:00 Uhr zu erfolgen.

### **1.2.3 Nachweisführung**

Der Unternehmer ist verpflichtet, der Gemeinde Rastede geeignete Nachweise über die ordnungsgemäße Entsorgung/ Verwertung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vorzulegen.

## **2. Bieterreignung und Ausschlussgründe**

Die Vergabe der Stellplätze erfolgt nur an ein Unternehmen, das die entsprechende Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) besitzt und diese nachweisen kann.

Zur Prüfung der Eignung sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind insbesondere erforderlich:

- Zertifizierungsnachweis als Entsorgungsfachbetrieb
- Vorliegen einer Sammlungsanzeige nach § 18 KrWG für gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen
- Angabe zur Art der Verwertung der Alttextilien
- Gewerbeanmeldung
- Referenzen hinsichtlich der ausgeschriebenen Leistung – vergleichbare Projekte
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung von mindestens 2.500.000 € (1,5 Mio. für Personen- und 1 Mio. für Sachschäden) für die Dauer des Vertrages
- Name und Anschrift des Unternehmens einschl. Benennung einer Kontaktperson mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Benennung einer natürlichen Person des Unternehmens mit Namen und Anschrift, einschl. Telefonnummer und einer E-Mail-Adresse, die berechtigt ist, für das Unternehmen zu handeln
- eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

### **3. Verfahrensabwicklung**

#### **3.1 Bewerbung**

Die schriftliche Bewerbung ist zu richten an die

**Gemeindeverwaltung Rastede  
Fachbereich Öffentliche Ordnung  
Sophienstr. 27  
26180 Rastede**

Ende der Einreichungsfrist ist der 12.03.2025.

Nach diesem Zeitpunkt eingehende Bewerbungen werden nicht mehr am Verfahren teilnehmen.

Die Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag, versehen mit dem Stichwort „**Ausschreibung Altkleidercontainer-Stellplätze**“ abzugeben bzw. einzusenden.

#### **3.2 Laufzeit und Bedingungen**

Der auf Basis dieser Ausschreibung abzuschließenden Vertrag wird für die Dauer von 2 Jahren abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.04.2025. Nach Ablauf verlängert sich das Vertragsverhältnis nicht.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit sind die Altkleidercontainer unverzüglich zu entfernen. Andernfalls erfolgt im Rahmen der Ersatzvornahme eine Entfernung auf Kosten des Unternehmens durch die Gemeinde Rastede.

Die Vergütungspflicht beginnt am 01.04.2025. Die Vergütung ist jährlich zum Ende des Jahres an die Gemeindeverwaltung Rastede zu entrichten.

#### **3.3 Vergabekriterien und Bewertung**

1. Gewährleistung der Sauberkeit des Aufstellungsortes, Reaktionszeit zwischen Aufruf der Beseitigung von Verschmutzungen und deren Erledigung – 15 %
2. Leerungs- und Kontrollintervall – 15 %
3. Art der Verwertung von Alttextilien – 10 %
4. Höhe der Vergütung/ Jahreszahlung pro Altkleidercontainer für die Benutzung der öffentlichen Fläche – 60 %

Die Vergabe der Altkleidercontainer erfolgt auf jeweils einen Standort je Bieter. Sollten weniger als 12 zu wertenden Bewerbungen eingehen, so werden die übrigen Standorte unter den gewerteten Bewerbern aufgeteilt. Erfüllen mehr als 12 Bewerber die Kriterien gleichwertig, so würde das Los entscheiden, wer einen Standort erhält. Die Zuordnung der Standorte erfolgt durch die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rastede.

Vergabepfprüfung:

Das Verfahren wird nur in Anlehnung an die VOL durchgeführt.

## Anlage I: Standorte der Altkleidercontainer-Stellplätze

Standort	Gemeindegebiet	Anzahl
Wilhelmshavener Str. (Bushaltestelle)	Bekhausen	1
Roggenmoorweg (Bauhof)	Kleibrok	1
Klinkerstraße (Bushaltestelle)	Neusüdende	1
Metjendorfer Straße	Leuchtenburg	2
Eichendorffstraße (Parkplatz Kindergarten)	Rastede	4
Schillerstraße/ Ecke Lessingstraße	Südende	1
Stormstraße	Hostemost	1
Kurze Straße	Rastederberg	1
Am Hardenkamp/ Ecke Oldenburger Straße	Hankhausen	2
Sandbergstraße (beim Turm)	Wahnbek	1
Schulstraße/ Ecke Weichselstraße	Wahnbek	1
Schulstraße (Buswendeparkplatz)	Wahnbek	2